



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute Nr. 94

&

Makler Nr. 69

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Feiertage in 2019 ohne börslichen Handel
- Besonderheiten bei der Abwicklung von Dänischen Gattungen mit Depotwährung DKK am 1. Mai
- Feiertage in 2019 mit börslichem Handel

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um keine Werbung, sondern um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt.

Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

1. Feiertage in 2019 ohne börslichen Handel

1.1. Überblick

Für die beiden Feiertage **Karfreitag (19. April 2019)** und **Ostermontag (22. April 2019)** gelten in 2019 wieder die gleichen („alten“) Regelungen wie bis zum Jahr 2016; dies bedeutet insbesondere:

- An diesen beiden Tagen findet kein Börsenhandel und auch keine Abwicklung statt.
- Diese beiden Tage sind auch keine „T2S Settlement Tage“ mehr.
- Diese Tage werden bei der Ermittlung von Fristen und Stückzinsen nicht berücksichtigt.
- Es gibt keine Besonderheiten bei der Abwicklung von AKV-Papieren bei CBF / CBL mehr.
- Es werden keine Stammdatenserviceupdates durch WM Datenservice erstellt und verteilt.

Für den dritten verbleibenden „T2S Settlement Tag“, **Mittwoch, 1. Mai 2019**, gelten wie in den vergangenen zwei Jahren auch weiterhin folgende Regeln:

- Am 1. Mai findet kein börslicher Handel und auch keine Abwicklung im Sinne eines Erfüllungstages in XONTRO statt.
- Clearstream Banking Frankfurt nimmt jedoch an diesem Tag Instruktionen „free of payment“ über die eigenen Schnittstellen entgegen.
- Weiterhin gilt es, hinsichtlich der Abwicklung von AKV-Papieren an diesem Tag Besonderheiten in der Abwicklung durch Clearstream Banking Frankfurt, die im Folgenden beschrieben werden, zu berücksichtigen.
- Von den Wertpapier-Mitteilungen (WM Datenservice) werden an diesem Tag Stammdatenserviceupdates für die Handelssysteme via Deutsche Börse und WSS bereitgestellt.

1.2. Börsenfeiertag

1.2.1. Systemnutzung

An allen drei oben genannten Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag) steht das System nicht zur Verfügung. Das heißt, es findet an den einzelnen Börsen kein Börsenhandel, keine Abwicklung und auch keine abendliche Batchverarbeitung statt.

1.2.2. Besonderheiten bei der Abwicklung

Bis zum Jahr 2016 waren Karfreitag, Ostermontag und Maifeiertag – sofern nicht auf ein Wochenende fallend – in Deutschland einheitlich weder Handels- noch Abwicklungstage. Durch die Einführung von TARGET2-Securities (T2S) in Deutschland am 6. Februar 2017 ergibt sich nun für den Maifeiertag eine Änderung in den Settlement Usancen:

So sollen u.a. Geschäfte in ISINs mit der Verwahrart AKV auch an diesem Tag gesettled werden können. Neben dem Effekt, dass dann XONTRO Geschäfte mit unterschiedlichen Verwahrarten, die am gleichen Tag abgeschlossen wurden, unterschiedliche Settlementfristen bekommen würden, hätte dieses Vorgehen nicht gewünschte Einflüsse auf die Stornofristen dieser Geschäfte sowie auf die Be- und Abrechnung von Stückzinsen und Kursdifferenzen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, an diesem Tag allen AKV- sowie GS-Geschäften mit einer Abrechnungswährung ungleich Euro (z.B. in INVESTRO), die mit der „Standard-Valuta“ an Clearstream weitergereicht werden sollen, die in XONTRO errechnete Valuta in allen Fällen als Datum an Clearstream mitzugeben.

Konkret bedeutet dies:

- Alle in XONTRO am Montag, 29. April 2019, entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Donnerstag, 2. Mai 2019, reguliert.
- Alle in XONTRO am Dienstag, 30. April 2019, entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Freitag, 3. Mai 2019, reguliert

Somit wird eine Gleichbehandlung aller Settlementfristen unabhängig von der verwendeten Verwahrart für alle XONTRO Geschäfte gewährleistet, und der 1. Mai 2019 kann in XONTRO nicht als Settlementtag verwendet werden.

Geschäfte, denen ein Settlementdatum mitgegeben wurde, behalten dieses Datum unverändert auch bei der Weitergabe an Clearstream. Dabei können aber die genannten drei Feiertage (wie bisher) nicht als Datum eingegeben werden.

1.2.3. Besonderheiten bei der Abwicklung von Dänischen Gattungen mit Depotwährung DKK am 1. Mai

Der 1. Mai ist ein XONTRO- bzw. INVESTRO-Feiertag, aber das Clearing in Dänischen Gattungen mit Depotwährung DKK ist bei CBF möglich.

1.2.4. Besonderheiten bei der Verarbeitung von WM/WSS-Stammdaten

Zwar findet an Karfreitag, Ostermontag und 1. Mai kein Börsenhandel an den XONTRO-Börsen statt; WM-Datenservice wird jedoch für den 1. Mai 2019 ein Änderungs-Datenband erstellen und verteilen. In diesen Daten können auch für den XONTRO-Handel relevante Stammdaten-Änderungen (z.B. Notierungseinstellungen) enthalten sein.

Es ist sichergestellt, dass Stammdatenänderungen, die Auswirkungen auf den Orderbestand haben (Änderungen oder Löschungen) zu Beginn des folgenden Börsentages (2. Mai 2019) entsprechend verarbeitet und übermittelt werden.

1.3. MAX-ONE

Das Handelssystem MAX-ONE der Bayerische Börse AG steht an allen drei o.a. Feiertagen nicht zur Verfügung.

2. Feiertage in 2019 mit börslichem Handel

2.1. Überblick

Die Daten wurden den veröffentlichten Handelskalendern der Börsen entnommen:

30. Mai 2019 (Do.) - Christi Himmelfahrt

- Börsenhandel in

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Xetra, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart

10. Juni 2019 (Mo.) - Pfingstmontag

- Börsenhandel in

Berlin

- kein Börsenhandel in**

Düsseldorf, Frankfurt und Xetra, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart

20. Juni 2019 (Do.) - Fronleichnam

- Börsenhandel in

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Xetra, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart

03. Oktober 2019 (Do.) - Tag der Deutschen Einheit

- Börsenhandel in

Berlin

- kein Börsenhandel in**

Düsseldorf, Frankfurt und Xetra, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Stuttgart

24. Dezember 2019 (Di.)**

31. Dezember 2019 (Di.)**

Diese Feiertage sind keine Börsentage, sondern reine Erfüllungstage; die Services der Clearstream Banking Frankfurt stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

**An den Handelsplätzen ohne börslichen Handel gelten innerhalb von XONTRO die Regelungen eines Erfüllungstages. Die wesentlichen Besonderheiten an Erfüllungstagen werden im Folgenden beschrieben.

2.2. Erfüllungstage

2.2.1. Systemnutzung

An den Erfüllungstagen findet an einzelnen XONTRO-Börsen (s.o.) kein Börsenhandel statt, die Preisfeststellung durch die Skontroföhrer wird technisch deaktiviert. Im Übrigen steht XONTRO aus technischer Sicht uneingeschränkt zur Verfügung, der Buchungsschnitt läuft zur gewohnten Zeit.

Die Banken können alle Dialogmasken und das Orderrouting über die Systemanschlüsse nutzen. Orders können eingestellt, geändert und gelöscht werden. Ausführungen an den „deaktivierten“ Handelsplätzen sind nicht möglich. Tagesgültige Orders können an Erfüllungstagen eingestellt werden, verfallen aber am gleichen Tag.

An den Erfüllungstagen können Geschäfte und/oder Aufgaben entstehen (aus Storno, Geschäftseingaben der Makler, Aufgabenschließungen und Bankdirektgeschäften).

Systemanschlussbanken erhalten an den Erfüllungstagen vor 08:00 Uhr die Nachricht „Unterbrechung der Börsenversammlung“ (Ereignisschlüssel „News“ bei SAKI-FIX). Die Wiederaufnahme erfolgt am nächsten Börsentag ohne eine besondere Nachricht.

2.2.2. Eingabezeiten

Hinsichtlich sämtlicher Eingabezeiten ergeben sich keine Änderungen gegenüber einem „normalen“ Börsentag.

2.2.3. Geänderte Eingabezeiten am 24. und 31. Dezember

Das Eingabeende ist an diesen Tagen ist - abweichend zu den Eingabezeiten des Abschnittes 2.2.2 - um 18.30 Uhr.

2.2.4. Abwicklung und Fristen

Erfüllungstage zählen bei allen Fristberechnungen als „normale“ Börsentage und zählen somit auch mit bei der Berechnung des Aufgabenalters.

Geschäfte vom Börsentag vor einem Erfüllungstag müssen spätestens am Erfüllungstag storniert werden.

2.2.5. Leerfiles

Schlussnotendatenträger werden an Erfüllungstagen auf jeden Fall versandt, auch für den Fall, dass sie bis auf Vor- und Endesatz leer sind.

2.2.6. Sonstiges

Die Übergabe von OTC-Geschäften (MT511 bzw. TradeCaptureReport) ist an Erfüllungstagen möglich.

2.3. Tagesgültige Orders / Folgetagorders

An Erfüllungstagen können Orders eingestellt werden, tagesgültige Orders verfallen jedoch am gleichen Tag.